



## Fachdienst Straßenverkehr

### Zulassung gelöschter Fahrzeuge (länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt)

#### Was benötigt wird

- Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
  - Abmeldebestätigung/Fahrzeugschein mit Stilllegungseintrag/
  - Zulassungsbescheinigung Teil I
  - Gutachten gem. § 21 StVZO ist nur erforderlich, wenn die ZBII oder Betriebserlaubnis fehlt.
  - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung.
  - Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen:

- Deutsche: Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung
- EU-Ausländer: Pass und Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen:

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachterteilung.

#### SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie [hier](#) downloaden.

#### Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de



---

## **Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.**

- Der/Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Für den Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

**Eine Umkennzeichnung ist auf Wunsch möglich. Die Gebühren erhöhen sich dadurch.**

## **Bezahlung**

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

## **Kontakt:**

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)